

Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Volkszahl

Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Da zum Stichtag 31.10.2021 nicht nur die jährliche Bevölkerungsstatistik erstellt wurde, sondern auch eine Volkszählung stattfand, wird die Bundesanstalt Statistik Österreich die Ergebnisse erst im Mai 2023 kundmachen. Daher werden für die Voranschlagserstellung benötigten Daten vorläufig mit dem zuletzt verfügbaren Bevölkerungsstandes 2020 berechnet – Auswirkungen auf Abgabenertragsanteile und div. Umlagen.



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer dgl..) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich.

Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung der Sozialhilfeumlage

Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Nettoergebnisses

Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages.

Keine Änderung des Nettoergebnisses, da alle Änderungen den investiven Haushalt betreffend und somit sich in den Abschreibungen auswirken.



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

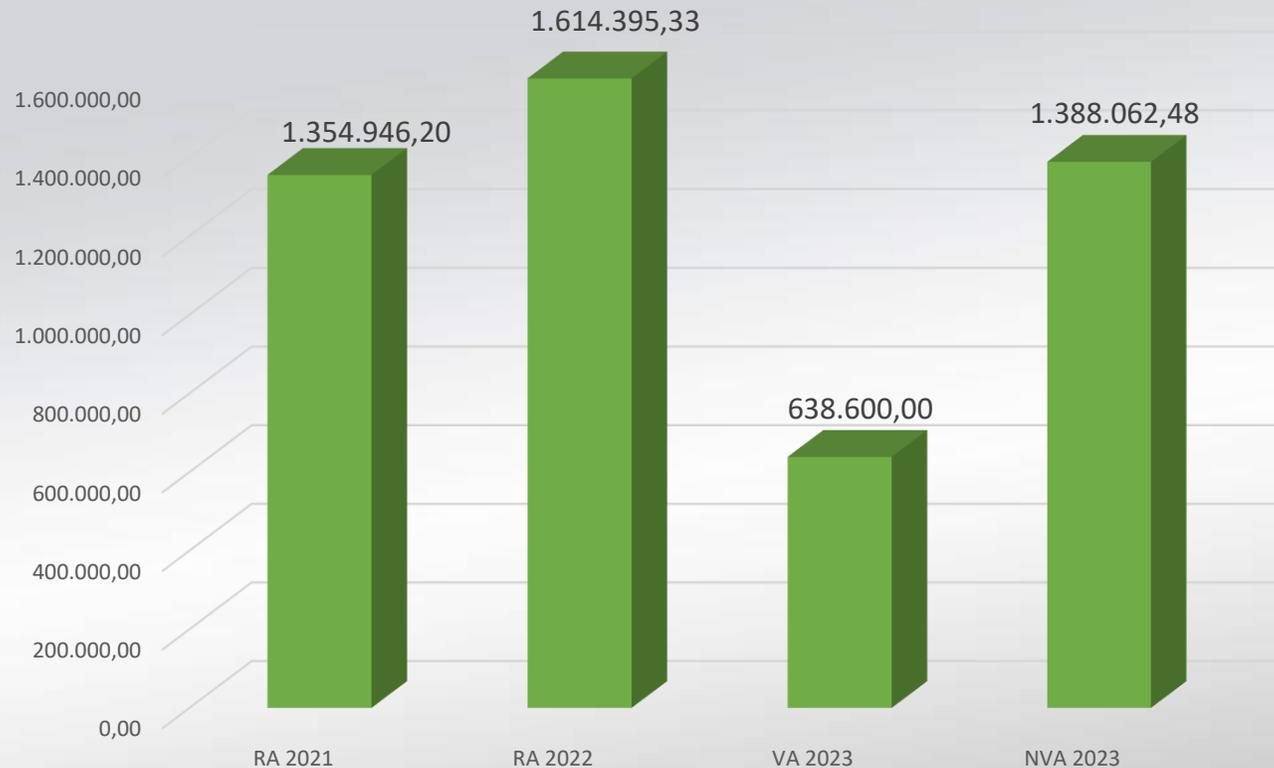
Entwicklung des Haushaltspotenzials

Erläuterung:

Haushaltspotential 2023

Haushaltspotential VA 2023	638.600,00
<u>Kumuliertes Haushaltspotential RA 2022</u>	<u>749.462,48</u>
Verfügbares Haushaltspotential NVA 2023	1.388.062,48

Haushaltspotenzial = Eigenmittel der Gemeinde
(früher Zuführungsmittel)



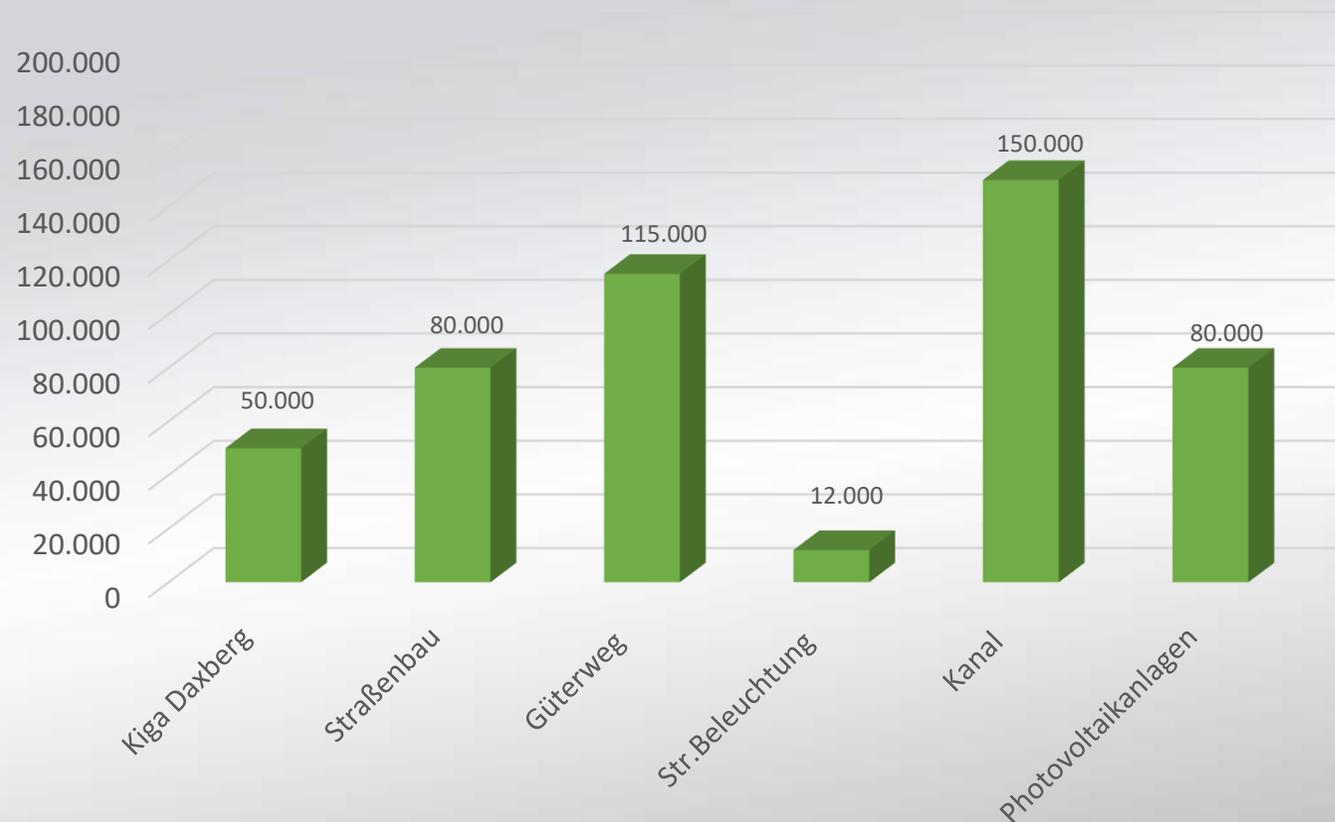
Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Haushaltspotential NVA 2023

Haushaltspotential NVA 2023	1.388.062,48
Zuführungen VA/NVA 2023	487.000,00
Kumuliertes Haushaltspotential NVA 2023	901.062,48

Zuführungen



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Schuldenstandes ohne KG

Erläuterung:

Im Bereich der Wasserversorgung muss ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 aufgenommen werden.



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung

Entwicklung des Schuldenstandes mit KG

Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

aktuelle pro Kopf Verschuldung: € 986,95
(Bevölkerungszahl 3.466)

Darlehensaufnahme WVA 300.000

Darlehenstilgungen

Gemeinde 226.600

KG 74.000

Darlehenstilgungen 300.600



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Operative Gebarung

Ergebnis:

Die Operative Gebarung schließt mit einem Saldo von

VA 2023 1.314.300,00

NVA 2023 1.314.300,00

keine Änderungen zum VA, da nur der investive Bereich betroffen ist

Erklärung:

Das Ergebnis gibt den Überschuss aus der operativen Gebarung wieder und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Investive Gebarung

Ergebnis:

Die Investive Gebarung schließt mit einem Saldo von

VA 2023 -1.471.100

NVA 2023 -1.604.300

Der Grundankauf bzw. Verkauf € 800.000 hat keine Auswirkung, da Einnahmen und Ausgaben gleich sind.

Die Mehrausgaben in der Höhe von € 133.200 setzen sich aus offenen Vorhaben zusammen, welche aber durch den Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2022 bedeckt sind.

Str.Bau 89.300, WVA 8.900, Kanal 35.000

Erklärung:

Das Ergebnis zeigt die Nettoinvestition. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen
Die Bedarfszuweisungen findet man im operativen Haushalt!

Nettofinanzierungssaldo

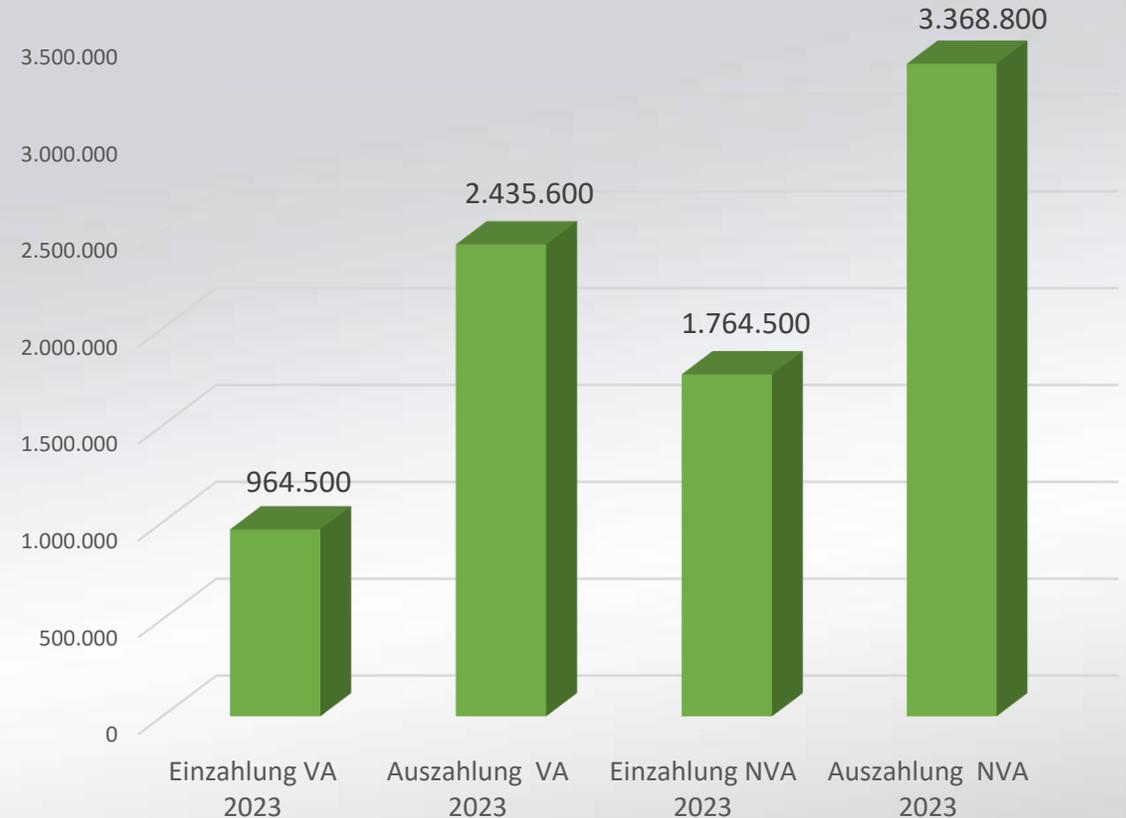
Summe aus der Operativen und Investiven Gebarung

VA 2023 -156.800

NVA 2023 -290.000

Erklärung:

Mit dem Nettofinanzierungsergebnis wird auf einem Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann.



Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Finanztätigkeit

Ergebnis:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

VA 2023 -73.400

NVA 2023 -73.400

Erklärung:

Gegenüberstellung VA 2023

Nettofinanzierungshaushalt - 156.800

Darlehenstilgung - Darlehensaufnahme + 73.400

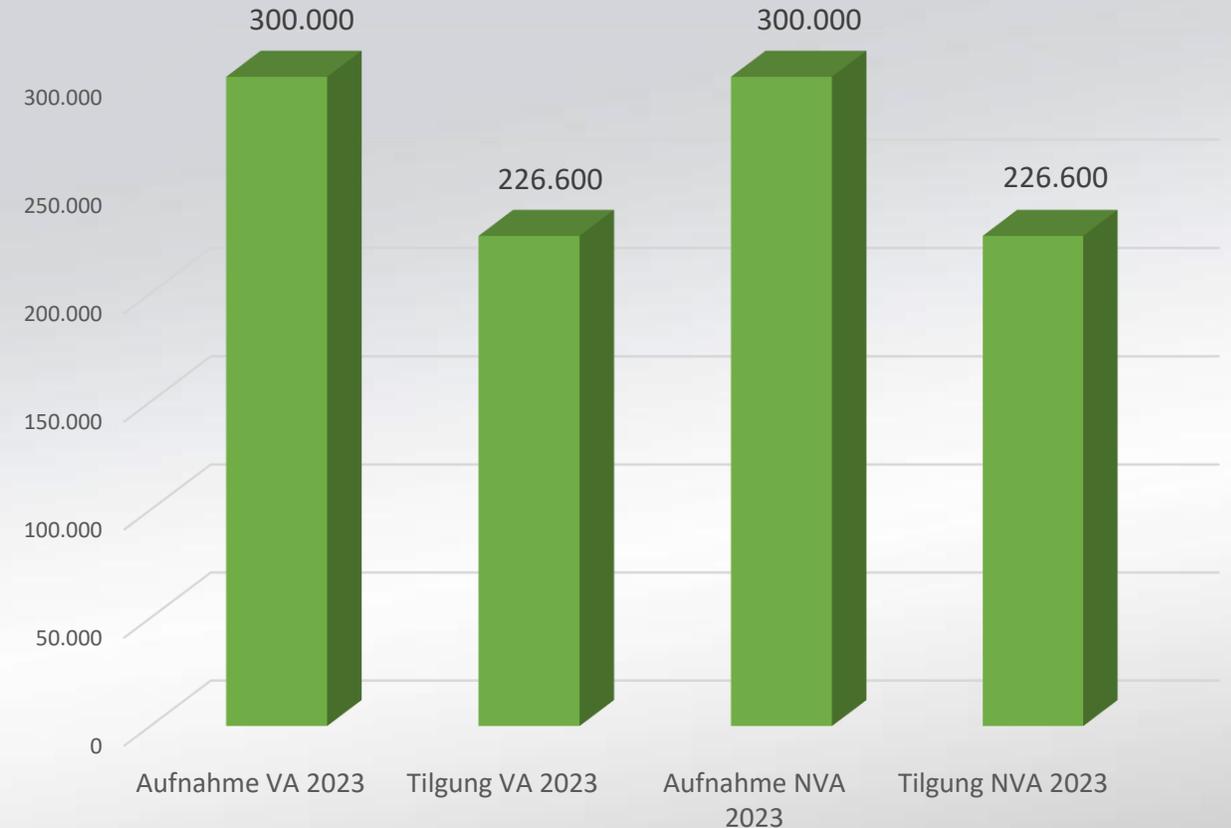
Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - 83.400

Gegenüberstellung NVA 2023

Nettofinanzierungshaushalt - 290.000

Darlehensaufnahme – Darlehenstilgung + 73.400

Ergibt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - 216.600



Investitionstätigkeiten

Straßenbau

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	VA 2023	NVA 2023
Sanierung Putznsiedlung	€ 300.000	€ 396.400
Blindhof/Sportplatzstraße	€ 200.000	€ 200.000
Ausbau Busbuchten	€ 60.000	€ 52.900
Ausgaben	€ 560.000	€ 649.300

Finanzierung

	VA 2023	NVA 2023
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 80.000	€ 80.000
Bedarfszuweisungen	€ 350.000	€ 350.000
Überschuss aus RA 2022	€ 130.000	€ 219.300
Einnahmen	€ 560.000	€ 649.300

Putznsiedlung im Jahr 2022 keine Ausgaben nur Fa. IKW



Investitionstätigkeiten

Grundkauf Sportplatz

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	VA 2023	NVA 2023
Grundankauf	€ 0	€ 800.000

Finanzierung

Grundverkauf

VA 2023	NVA 2023
€ 0	€ 800.000

Investitionstätigkeiten

WVA Behamberg

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	VA 2023	NVA 2023
WVA Sanierung Putzsiedlung	€ 200.000	€ 210.000
WVA Kataster	€ 30.000	€ 10.000
Blindhof/Sportplatzstraße	€ 270.000	€ 270.000
HB Hoferkogel	€ 0	€ 18.900
Ausgaben	€ 500.000	€ 508.900

Finanzierung

	VA 2023	NVA 2023
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 0	€ 0
Wasseranschlussgebühren/Wasserschieber	€ 20.000	€ 20.000
KIG Bundesförderung 2023	€ 180.000	€ 180.000
Darlehensaufnahme	€ 300.000	€ 300.000
Überschuss aus RA 2022	€ 0	€ 8.900
Einnahmen	€ 500.000	€ 508.900

HB Hoferkogel Zhlg erst 1-23, die Anpassung zum RA 2022



Investitionstätigkeiten

Kanalbau

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	VA 2023	NVA 2023
Blindhof/Sportplatzstraße	€ 500.000	€ 530.000
Kanalkatastar	€ 0	€ 5.000
Ausgaben	€ 500.000	€ 535.000

Kanalkatastar ist noch nicht fertig abgerechnet

Finanzierung

	VA 2023	NVA 2023
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 150.000	€ 150.000
Kanaleinmündungen	€ 15.000	€ 15.000
Rücklagen aus Vorjahre	€ 508.600	€ 543.600
Summe der Einnahmen	€ 673.600	€ 708.600
Überschuss 2023	€ 173.600	

